

sellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen gewandelt, sei aber trotzdem die einer Interessenvertretung geblieben. Da indessen die Interessen des Unternehmers, auch wenn er der Staat ist, stets auf Sicherung und Erhöhung der Produktion gerichtet sein müssen, andernfalls die Wirtschaft, unabhängig von ihrer Struktur, nicht funktioniert und dieses Streben immer in einem natürlichen Gegensatz zum Streben der Arbeitnehmer nach optimalen Arbeits- und Lohnbedingungen steht, ist es dem FDGB unmöglich, für solche zu sorgen. Er ist wegen seiner Abhängigkeit von der den Staat führenden Partei und damit vom Arbeitgeber stets gehemmt,

c) Der FDGB ist keine Vereinigung von selbständigen Gewerkschaften wie etwa der DGB. Seine Industriegewerkschaften und Gewerkschaften sind nur Abteilungen eines einheitlichen Verbandes. Die Gewerkschaften sind nach dem Grundsatz organisiert: in jedem Betrieb nur eine Gewerkschaft. Die unterste Gewerkschaftsorganisation ist die Betriebsgewerkschaftsgruppe, deren Organ die Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) ist (-> Erl. zu Art. 17). Der FDGB ist nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut (-> Erl. zu Art. 109 und Art. 139).

Für den FDGB bedeutet das:

»Der demokratische Zentralismus als leitendes Prinzip der Gewerkschaftsarbeit verlangt Organisationsformen, die gewährleisten, daß

- 1) eine straffe, von einem einheitlich leitenden Zentrum ausgehende Organisation und Führung vorhanden ist, der sich alle Teile der Organisation und jeder einzelne diszipliniert unterordnen;
- 2) die Gewerkschaft ist bei uns eine auf demokratischer Grundlage aufgebaute, mit demokratischen Methoden arbeitende Organisation, in der durch die breite Entfaltung der innergewerkschaftlichen Demokratie alle Mitglieder die Möglichkeit haben, an der Durchführung der Beschlüsse mitzuarbeiten⁸.«

Die »breite Entfaltung der innergewerkschaftlichen Demokratie« bedeutet also nicht - was der Gebrauch des Wortes »Demokratie« glauben machen könnte -, daß die Mitglieder an der Beschlußfassung beteiligt sind. Nicht einmal die Funktionäre auf der mittleren und unteren Ebene haben diese Möglichkeit. Von ihnen wird verlangt: »Bei den Leitungen und Funktionären muß volles Verständnis darüber bestehen, daß die Beschlüsse der Partei und des Bundesvorstandes des FDGB Gesetze der Organisation und der Klasse sind, daß die zentralen Beschlüsse den Ausdruck der kollektiven Weisheit der Führung der Klassenorganisation darstellen«⁹. Breite Ent-

⁸ Lucas, Der demokratische Zentralismus - das Organisationsprinzip des FDGB, Die Arbeit, 1960, Heft 10, S. 14

⁹ Lucas, a. a. O. S. 13